Ausländerkommission in der Schweiz nun mit Ausländervertretern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1981)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938819

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

STAATSVERTRÄGE ZWISCHEN DER SCHWEIZ UND DEM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN ÜBER STAATSANGEHÖRIGKEIT, NIEDERLASSUNG UND AUFENTHALT

Zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein sind folgende Staatsverträge abgeschlossen worden:

Staatsangehörigkeit

- Nicht publizierter Notenaustausch vom 6.11.1963 über Einbürgerungsfragen

Niederlassung und Aufenthalt

- Niederlassungsvertrag vom 6. Juli 1874 (!!)
- Vereinbarung vom 6. November 1963 über die fremdenpolizeiliche Rechtsstellung der beiderseitigen Staatsangehörigen im andern Vertragsstaat.
- Vereinbarung vom 6. November 1963 über die Handhabung der Fremdenpolizei für Drittausländer im Fürstentum Liechtenstein und über die fremdenpolizeiliche Zusammenarbeit.
- Berufsausübung der Medizinalpersonen im schweizerisch-liechtensteinischen Grenzgebiet

AUSLÄNDERKOMMISSION IN DER SCHWEIZ NUN MIT AUSLÄNDERVERTRETERN.

Die Eidgenössische Kommission für Ausländerprobleme (EKA) hat Anfang März erstmals in ihrer neuen Zusammensetzung mit fünf Vertretern ausländischer Gruppierungen in der Schweiz getagt. Bundespräsident Kurt Furgler wies bei dieser Gelegenheit auf die steigende Bedeutung der EKA im Verhältnis zwischen Schweizern und Ausländern hin. Die EKA besteht aus insgesamt 27 Mitgliedern und wird wie bis anhin von Bundesrichter Rolf Raschein präsidiert.

Bundespräsident Furgler würdigte als Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements an der Sitzung in Bern einlässlich die in den letzten Jahren von der EKA erarbeiteten Studien und Berichte, die alle we-

sentlichen, mit der Ausländerpräsenz zusammenhängenden Probleme beleuchteten. Es gelte nunmehr, in Richtung der darin aufgezeigten Lösungen weiterzuarbeiten. Im Vordergrund stünden dabei Fragen wie die Erwachsenenbildung und Sprachförderung, die Chancengleichheit für ausländische Jugendliche, Kontaktmöglichkeiten zwischen Ausländern und Schweizern, die Erfassung spezifischer Bedürfnisse von kleinen Ausländergruppen sowie die Vereinfachung und Harmonisierung des Einbürgerungsverfahrens.

Bundesrichter Raschein unterstrich seinerseits die Bedeutung der direkten Kontakte zwischen Kommission und den lokalen Behörden und Organisationen, die sich mit Ausländerfragen befassen. Nur auf diese Weise gelinge es, die zahlreichen, konkreten Eingliederungsinitiativen zu unterstützen. Allgemein sei auch der Oeffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

WETTBEWERB

Wie heisst dieses Städtchen und in welchem Kanton der Schweiz liegt es?

An diesem Wettbewerb können alle Leser unseres Mitteilungsblattes teilnehmen. Von den richtig eingehenden Lösungen werden vom Vorstand 5 Hauptgewinner ausgelost. Diese erhalten als Preis das "Schweizer Brevier 1981", ein sehr schönes Büchlein über die Schweiz. Weitere fünf Gewinner erhalten Trostpreise. Einsendungen auf Postkarte an Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein, Postfach 654, 9490 Vaduz bis spätestens 30. April 1981.